

Elterninfo zu den Themen Krankmeldungen/Beurlaubungen/Fehltage

Krankheit

Krankheitsfall	Bitte melden sie ihr Kind rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn (bis 7:45 Uhr) wegen Krankheit ab (Sdui, Telefonisch) (§22 Abs. 1 Grundschulordnung)
ab 3tem Tag	Wird eine schriftliche Entschuldigung auf dem vorliegenden Formblatt notwendig (siehe Download als pdf auf www.ausonius-grundschule.de)
ab 6tem Tag	Ist die Vorlage eines ärztlichen Attests notwendig.
Krankheit direkt vor oder nach den Ferien	Ist ihr Kind direkt vor oder nach den Ferien erkrankt, bitten wir um Vorlage eines ärztlichen Attests. Bei Nicht-Vorlage gilt der Tag als unentschuldigt.

Beurlaubung

im Falle von planbaren Arztterminen, Behördengängen, Therapien, Sonstiges	Mindestens 3 Tage vorher muss eine schriftliche Information mit Begründung (Sdui) bei der Klassenleitung vorgelegt werden.
religiöse Feiertage	Mindestens 3 Tage vorher muss ein schriftlicher Antrag mit Begründung bei der Schulleitung, eingereicht werden. Dieser muss nach §23 Grundschulordnung genehmigt werden.
vor und nach den Ferien	Laut §23 Grundschulordnung sollen Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien nicht ausgesprochen werden. Ausnahmen kann die Schulleitung gestatten. Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden. Mindestens 1 Woche vorher ein schriftlicher Antrag mit Begründung bei der Schulleitung einreichen.

Fehltage und Verspätungen

Da wir immer häufiger mit auffällig hohen Fehlzeiten (entschuldigt und unentschuldigt) sowie regelmäßigen Verspätungen konfrontiert werden, haben wir einen schulinternen „Fahrplan“ zum Umgang mit dem Thema entwickelt. Bei Auffälligkeiten werden wir im Einzelfall das Gespräch suchen und ggf. auch Ordnungsmaßnahmen einleiten. Wir bitten sie darauf zu achten, dass ihr Kind rechtzeitig und regelmäßig am Unterricht teilnimmt und Fehlzeiten rechtzeitig und aussagekräftig zu begründen.